

Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

per mail an annika.eitner@stadt-koeln.de

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland**
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Kreisgruppe Köln

Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3
50670 Köln
www.bund-koeln.de

Bearbeiter:
holger.sticht@bund.net

Köln, 14.10.15

Erneuerung eines Durchlasses im Natura-2000-Gebiet Thielenbruch/NSG Thielenbruch und Thurner Wald Unser Zeichen: K2-10.15NSG

Sehr geehrte Frau Eitner,

für die Fristverlängerung zur vorliegenden Stellungnahme zu LBP mit integrierter FFH-Vorprüfung und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag im oben benannten Verfahren bis zum 14. Oktober danke ich Ihnen.

Einer Erneuerung des Durchlasses stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Die vorliegende Planung allerdings sieht vor, die Durchgängigkeit des Kemper-Nebenbachs deutlich zu verschlechtern. So soll die Durchlasslänge um etwa 6 Meter vergrößert und die lichte Weite um etwa 70 cm reduziert werden. Das halten wir für inakzeptabel, da es mit dem Verschlechterungsverbot nicht vereinbar ist.

Der Landesbetrieb Straßen hat bei einer zeitlich parallel laufenden Planung im Bereich der Natura-2000- und Naturschutzgebiete Königsforst und Wahner Heide gezeigt, dass eine Erneuerung eines Durchlasses dazu genutzt werden kann, die Durchgängigkeit zu verbessern.

Es ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass die DB eine solche Planung in einem FFH-Gebiet lediglich unter wirtschaftlichen Aspekten beurteilt. Aus den Unterlagen geht hervor, dass keine besondere Dringlichkeit besteht. Insofern erwarten wir, dass bei der Erneuerung des Durchlasses des Kemper-Nebenbachs eine Optimierung der Durchgängigkeit erzielt wird.

Ferner lehnen wir die unter 4.5 beschriebenen Kompensationsmaßnahmen ab. Ein Voranbau bedeutet die Anlage einer Baumplantage auf einem Standort, an welchem die Entwicklung eines Waldökosystems Vorrang genießen sollte und ja im vorliegenden Falle bereits vonstatten geht. Dies ist naturschutzfachlich völlig ungeeignet!

Forstanlagen sind aus naturschutzfachlicher Sicht im Wald grundsätzlich abzulehnen, da die unnatürlich monotone Alterstruktur eine dauerhafte Strukturarmut induziert, welche die Besiedlung spezialisierter Waldökosystemarten langfristig unmöglich macht. Dies wiegt umso schwerer, als dass gerade Windwurfflächen Keimzellen natürlicher Waldentwicklung sind und hier bereits Waldökosysteme anstelle der durch den Windwurf glücklicherweise beeinträchtigten Forstökosysteme entwickelt sind. D.h. de facto wäre eine solche Aufforstung nicht etwa eine Aufwertung, sondern fraglos eine starke Beeinträchtigung des vorhandenen Waldökosystems!

Erschwerend kommt hinzu, dass sich auf Mittelterrassenstandorten wie dem ausgesuchten ohne irgendeine künstliche Baumaßnahme unter dem Schirm der Kiefer standortheimische Baumarten und Pflanzengesellschaften entwickeln und entwickelt haben. Eine Einführung der genannten Baumarten ist also nicht angezeigt, weil sie bereits den Standort in großer Zahl besiedeln!

Als Kompensationsmaßnahme fordern wir daher, eine Waldparzelle angezeigter Größe still zu legen, d.h. hier sämtliche forstwirtschaftlichen Eingriffe – wozu Forstanlagen wie Voranbau zweifelsfrei zählen – zu Gunsten der Waldökosystementwicklung auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Sticht, Vorstand BUND KG Köln